



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 33

Mittwoch, den 4. Juni 2025

Nummer 06

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kuhs



Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 8.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:info@amt-guestrow-land.de**Homepage:**www.amt-guestrow-land.de**Telefon:** 03843 69330**Fax:** 03843 693332**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Glasewitz, Lindenstraße 28

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Glasewitz folgendes bebaute Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Glasewitz
Flur 3
Flurstück 41
Teilfläche von ca. 1.850 m²
Mindestgebot: 47.900 €

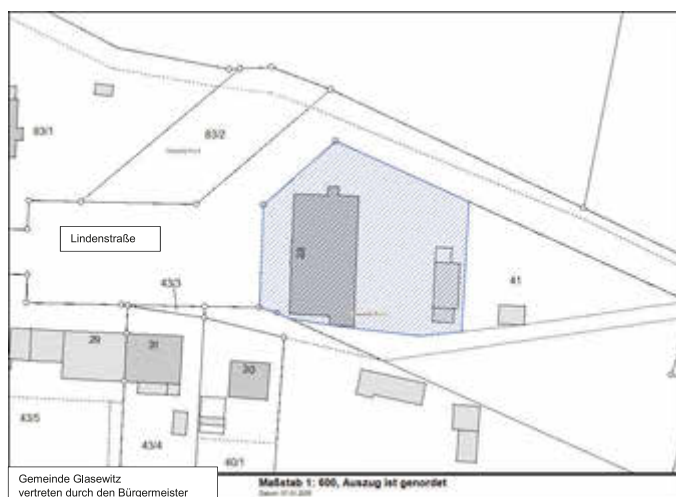
Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (ehem. Guts- haus) und einem Nebengebäude bebaut; das stark sanierungs- bedürftige Gebäude wurde ca. 1820 errichtet und nach 1990 nur teilweise modernisiert
- eine teilweise Vermietung des Gebäudes liegt vor
- Angebote werden nur unter Vorlage eines Vorhabenplanes inkl. Zeitplan berücksichtigt (bei Nichteinhaltung Rückkauf- recht der Gemeinde!); sollte für das Vorhaben ein größeres Grundstück benötigt werden, würde die Gemeinde ggf. weitere Flächen des Flurstücks 41 zusätzlich veräußern
- die Vermessung hat der Käufer auf seine Kosten in Auftrag zu geben
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 06.11.2024) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/ UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.04.2025** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2025** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **47.900,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in

Glasewitz, Lindenstraße 28“ an das Amt Güstrow-Land, SB Lie- genschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Glasewitz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bie- tet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Glasewitz behält sich das Recht vor, die Aus- schreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2025

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Lie- genschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow- Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben Bau- und Ord- nungsamt/Bekanntgaben Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben%20Bau%20und%20Ordnungsamt/Bekanntgaben%20Liegenschaften) einsehbar!

Gemeinde Groß Schwiesow

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 23.09.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow vom 14.04.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 840,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die 1. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält monatlich 168,- €. Die 2. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält monatlich 84,- €.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 €. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

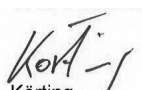
(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerinnen erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 168,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerinnen erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 84,- €.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Groß Schwiesow, d. 16.04.2025


Körtling
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 23.09.2024 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow, ausgefertigt am 16.04.2025, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 06.05.2025 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Satzung der „Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow“

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Nr. 44 führt den Namen „Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow“. Sie hat ihren Sitz in 18276 Groß Schwiesow, Bützower Straße 8 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage des § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5

Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für

die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§ 6

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein-Stimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,

- j) die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
- k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten. Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied der Jagdgenossenschaft dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei

Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters,
- j) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzungen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach

der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11

Bekanntmachungen

(1) Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtskurier des Amtes Güstrow-Land der Gemeinde Groß Schwiesow entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

....., den.....

(Ort, Datum) (Unterschrift)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 28.03.2025, in der die Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von Hektar anwesend oder vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher

Kott
(Unterschrift)

Der stellvertretende Jagdvorsteher

.....
(Unterschrift)

Der Schriftführer

L. J. J.
(Unterschrift)

Der Kassenverwalter

R. J. J.
(Unterschrift)

Die Satzung wurde gemäß § 8 Abs. 3 LJagdG Mecklenburg-Vorpommern angezeigt.
Die Satzung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 LJagdG Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.
Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan
August-Robert-Str. 02
18209 (zuständige Behörde)

Bad Doberan
(Ort)

den 28.04.2025
(Datum)



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 15.05.2025

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

13/25

Die Gemeindevertretung beschließt, die Pacht für Flächen mit Garagen und Bootshäusern auf fremden Grund und Boden ab 01.01.2025 von 35,00 € auf 50,00 € bzw. 51,13 € auf 66,13 € festzusetzen.

14/25

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 11.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2024 auf dem Produktkonto 36600.07300000 für die Vorhaben „Spielgeräte Spielplatz Hägerfelde und Abfallbehälter auf Spielplätzen“ in das Jahr 2025.

- 15/25 Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Gemeinde Mühl Rosin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühl Rosin

Mithilfe von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V) wurde durch die Trigenius GmbH die Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Energieversorgung in der Gemeinde Mühl Rosin“ erstellt.

Die Studie ist über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad <https://amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/bekanntgaben-bau-und-ordnungsamt/bekanntgaben-bauamt.html> einsehbar.

Sollte Ihnen eine Einsicht in die Unterlagen per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Zeiten montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr im Raum 203 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Mühl Rosin, 04.06.2025

Dr. Ulrich Blau
Bürgermeister

Siegel

Ein Leseexemplar wird in der Bibliothek (Waldsiedlung 8) in Mühl Rosin ausgelegt.

Gemeinde Plaaz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Plaaz vom 05.05.2025

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

- 03/25 Die Erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Hinweis

Die Erste Änderung Haushaltssatzung wird auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

- 04/25 Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 07.03.2025 zur Bestätigung des Kaufs eines TLF 16/25 für die Freiwillige Feuerwehr Plaaz.

Nicht öffentlicher Teil

- 05/25 Der Veräußerung des Flurstücks 21/2 der Flur 1, Gemarkung Plaaz, wird zugestimmt.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9

18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Glasewitz

Alles „Neu“ macht der ... April in der Gemeinde Glasewitz

Persönlich eingeladen waren alle Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Frühjahrsputz am 26.04.2025 in der Gemeinde. Bereits beim stattgefundenen Osterfeuer, welches in Kooperation mit der Feuerwehr durchgeführt wurde, konnten sich interessierte Gemeindemitglieder informieren. Bei leckerer Bratwurst von unseren Feuerwehrgrillmeistern, ausgeschenkt Getränken von unseren fröhlichen Kulturmädeln und -Jungs, im Feuer knusprig geröstetem Stockbrot, Musik und Tanz wurden zahlreiche Gespräche geführt, Ideen ausgetauscht und Vorhaben besprochen. So geriet der Fokus auf die in die Jahre gekommenen Bushaltestellen in Dehmen und Glasewitz.

Animiert dadurch startete der Kulturausschuss den Verschönerungsaufzug. Pünktlich zu 09:00 Uhr „flogen“ alle fleißigen Helfer bei strahlendem Sonnenschein ein und begannen emsig mit der Arbeit. Zielstrebig wurden alle von der Gemeinde bereitgestellten

Arbeitsmaterialien verarbeitet. Bis in die Nachmittagsstunden hielt das emsige Treiben an und wurde nur durch eine gemeinsame Mittags- und Kaffeepause mit lecker zubereiteten Speisen unterbrochen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern, die vor Ort oder durch Bereitstellung von Kaffee, Suppe, Kuchen und Keksen unterstützt haben. Wir sind überzeugt, dass dieser Tag ein gelungener Auftakt zu weiteren Gemeindevorhaben gewesen ist. Denn gemeinsam statt einsam wollen wir auch die kommenden kulturellen Höhepunkte erleben. Deshalb heute schon die Einladung zum Glasewitzer Dorffest am 14. Juni 2025.

Euer Kulturausschuss

Die Kindertagesstätte „Eulennest“ aus Glasewitz war dem Osterhasen auf der Spur!

Am Vormittag des 2. April 2025 verwandelte sich die Naturkindertagesstätte „Eulennest“ in eine Osterhasenwerkstatt. Es wurden Eier und Osterhasen angemalt und Eier aus Holz bunt beklebt. Einige Tage zuvor wurde unsere Kita mit vielen selbstgebastelten Dingen geschmückt. Es sollte eine Überraschung für den Osterhasen sein.

Nach dem Mittagsschlaf führten wir ein kleines Programm für alle Eltern, Gäste und natürlich den Osterhasen auf. Danach machten wir uns gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und dem Osterhasen auf zu einem ganz besonderen Spaziergang. Wir waren auf der Suche nach bunten Ostereiern und anderen Osterleckereien! Irgendjemand soll gesehen haben, dass Meister Langohr durch Glasewitz gehoppelt ist und einige Süßigkeiten verloren hat. Das musste natürlich überprüft werden. Alle kleinen „Osterhasendecktive“ hatten die Spürnasen noch einmal gereinigt und sensibilisiert und nun hieß es: **Augen aufhalten!** Gespannt machten wir uns auf den Weg. Nach wenigen Metern wurden die ersten Spuren schon gesichtet. Da hatte doch tatsächlich der Osterhase bunte Schokoladeneier verloren. Ob er das auch wirklich war? Lachende und Spuren suchende Kinder liefen durch die Natur Richtung Gutshaus. Ab und zu hörte man ein lautes: „Da!“ oder „Hurra!“ und jeder wusste, keine Fährte blieb unentdeckt.

Nach einer aufregenden Spurensuche wartete aber noch eine Überraschung in der Naturkindertagesstätte „Eulennest“: Beim Eiertrudeln konnte jeder der wollte sein Geschick unter Beweis stellen. Als Belohnung gab es einen Schokoladenosterhasen vom Osterhasen höchstpersönlich. Am Ende wurden die Sieger mit einem Preis belohnt. Bei Kaffee, Saft und Kuchen endete ein wundervoller Nachmittag.

Wir möchten uns auf diesem Wege beim Elternrat und allen Eltern, die uns unterstützt haben, bedanken.

Das Team der Naturkindertagesstätte „Eulennest“



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Die Krone ist gerichtet

Am 5. Mai war Richtfest auf dem Gutshof in Gülzow. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Bauherrin und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) als Mieterin und Nutzerin hatten dazu eingeladen. Mit den Handwerkern wurde dieser Bauabschnitt am Alten Pferdestall, der nach denkmalpflegerischen Aspekten saniert werden soll, würdig begangen.



In Zimmermannskluft und mit einem entsprechenden Richtspruch (Auszug unten) erhielt das Gebäude seinen Segen.

Während die Firma Gröger und Logge ihre Arbeit fast abgeschlossen hat, gehen die Innenausbauarbeiten der MOL Tischler- und Bau GmbH in die heiße Phase. Auf Grund des schlechten Zustandes des alten Fachwerkes konnten nur wenige Balken wiederverwendet werden, sodass viel Holz neu verbaut wurde. Die Außenwände werden mit Hanffasern gedämmt. Der Innenausbau weist bereits die spätere räumliche Aufteilung auf. Büroräume für die neuen Projekte, Sanitäreinrichtungen und ein Besprechungsraum mit Teeküche sind vorgesehen. Wenn alle Zulieferer den anspruchsvollen Zeitplan einhalten, kann zum Ende des Jahres das Gebäude übergeben werden, so hofft Dr.-Ing. Andreas Schütte, Geschäftsführer der FNR.



Zum Schluss der Zeremonie brachte der Firmenchef am südlichen Giebel ein Hufeisen an und unterstrich damit seine guten Wünsche für das Haus.

Fotos: Dr. Harriet Gruber

„Der Herrgott auch mit seiner Macht schütz´ unser Werk bei Tag und Nacht!

In dieser Hoffnung nun zum Schluss leer´ ich das Glas hier voll Genuss

und werf´s zu Scherben in den Grund, geweiht sei dieser Bau zur Stund´!“

Dachdecker GmbH Gröger und Logge

Dr. Harriet Gruber

Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ macht Frühjahrsputz an der Nebelbrücke

Die Brücke über die Nebel ist für Radfahrer wieder besser befahrbar. Beim Frühjahrsputz der Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ haben die Mitglieder Hand angelegt und die Auffahrt mit Brechsand angefüllt sowie das Gelände gestrichen.

Unterstützt wurden sie dabei durch Christian Westphal aus Gülzow, der mit einer Rüttelplatte dem Brechsand die nötige Stabilität gab und Ralf Gruber.



Fotos: Martina Schwarz, Harriet Gruber

Steffanie Lemke mit Tochter Emi halfen bei den Maler- und Aufräumarbeiten rund um das Areal. Auch das Ausstellungsgebäude wurde für die Saison hergerichtet, die Bank aufgestellt und Unkraut beseitigt.

Alle Materialien, die für die Aktion notwendig waren, wurden vom Bauhof der Gemeinde bereitgestellt.

Zum Abschluss des Frühjahrsputzes gab es für die Helferinnen und Helfer einen deftigen Mittagsimbiss. Danke an alle für´s Mitmachen.

Harriet Gruber

Gemeinde Kuhs

150 Jahre Feuerwehr Kuhs – was für ein Fest

Am 03.05.2025 haben wir den 150. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs gefeiert. Bereits Tage zuvor starteten die Vorbereitungen, denn zu diesem besonderen Anlass richteten

wir gleichzeitig den Amtsausscheid der Feuerwehren vom Amt Güstrow-Land aus. Es wurden Zelte und die einzelnen Stationen aufgebaut sowie der Festplatz hergerichtet. Die Aufregung war sehr groß!

Ab 9:00 Uhr reisten die teilnehmenden Feuerwehren an, die Anmeldung zum Amtsausscheid erfolgte. Dieser startete um 10:00 Uhr an 8 Stationen in und um Kuhs sowie in Zehlendorf, Kritzkow, Sarmstorf und Karow. Dort konnten die Kameraden jeweils ihr Fachwissen und auf einer Spaß-Station ihre Fitness beweisen.



Sieger wurde wie bereits in den letzten 3 Jahre bei den aktiven die Mannschaft der Freiwillige Feuerwehr Karcheez.



Bei der Jugend belegte FFW Plaaz den 1. Platz. Glückwunsch! Am Nachmittag wurde dann der Geburtstag der FFW Kuhs gefeiert. Es gab verschiedene Stationen für die Kinder, für frische Getränke und einen Imbiss sorgte das K1 aus Mühl Rosin, Kaffee und selbstgebackener Kuchen vieler Kuhser und Zehlendorfer wurden durch unsere fleißigen Helfer angeboten. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle.

Bei bestem Wetter konnten wir zahlreiche Einwohner, Besucher und Gäste begrüßen.



Höhepunkt war der Autokorso, der mit etwas Verspätung gegen 14:30 Uhr in Sarmstorf gestartet ist und Feuerwehrtechnik der letzten ca. 150 Jahre zeigte und für Gänsehautmomente sorgte.

Nach der Siegerehrung des Amtsausscheids durften wir während unserer Festsitzung zwei Kameraden mit der Brandschutz-Ehrenspange für zehn Jahre Freiwillige Feuerwehr ehren.

Das Beste kommt bekanntlich zum Schluss und somit konnten wir bekanntgeben, dass in der Feuerwehr Kuhs ab dem 03.05.2025 wieder eine Jugendfeuerwehr ihre Arbeit aufnimmt.

Am Abend wurde dann das Tanzbein geschwungen. Billy Willy Brothers Music legte im Festzelt auf, der Bierwagen wurde umringt, an den Stehtischen gab es nette Gespräche.



Foto: Fotos D. Fritz und U. Kalisch

Zu späterer Stunde gab es passend zum Anlass eine Feuershow. Bis in die frühen Morgenstunden wurde getanzt, gefeiert, gelacht und erzählt. Es war ein rundum gelungenes Fest.

Wir danken allen Teilnehmern des Amtsausscheids, den Ehrenmitgliedern, allen Gästen und Freunden, den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Kuhs und deren Familien, dem Bürgermeister und Wehrführer Ulf Kalisch, dem Landhotel Kuhs, dem Imbiss aus Kuhs um Claudia Herrmann sowie allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren für diesen gelungenen Tag.

Dana Fritz

Gemeinde Lohmen

Neues aus der Zukunftswerkstatt

Am „Tag des Baumes“, am 25. April 2025, fand der offizielle Projektstart für die Errichtung eines für Deutschlands ersten „Kindergesundheitswaldes“ statt. Im Beisein von Herrn Prof. Dr. Horst Klinkmann, langjähriger Präsident des Weltverbandes der Kur- und Heilwälder, von Frau Anja Kerl, zweite Stellvertreterin des Landrates und Leiterin des Dezernates für Finanzen und Soziales der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock sowie Herrn Ulf Tielking, Referatsleiter für Forstpolitik, Angelegenheiten der obersten Forst und der obersten Jagdbehörde, Förderung der Forstwirtschaft aus dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern wurde anlässlich des Projektstartes zwischen der Gemeinde Lohmen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Dikau und der Landesforst Mecklenburg Vorpommern, vertreten durch den Vorstand Herrn Manfred Baum, eine Absichtserklärung zur Kooperation bei der Umsetzung des Projektes „Kindergesundheitswald Lohmen“ an der Kindertagesstätte „Waldgeister“ sowie Maßnahmen zur Waldgesundheit und Klimaanpassung unterschrieben.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen jedoch die Kinder der Kita und des Hortes Lohmen sowie die Kinder der 4. Klasse der Grundschule der Regionalen Schule Zehna, die die ersten 300 neuen Bäume für ihren Wald pflanzen konnten. Denn, wie Herr



Manfred Baum im Beitrag zur Baumpflanzaktion vom Regional-sender Güstrow TV ausführt, gilt: „Wenn Kinder Bäume pflanzen, dann ist es Zukunft!“ Wir freuen uns, dass das Team und die Beteiligten der Zukunftswerkstatt dazu beitragen konnten, dieses zukunftsweisende Projekt mit vorzubereiten und auf den Weg zu bringen. Vielen Dank auch der Forstbaumschule Güstrow GmbH, der Freiwilligen Feuerwehr Zehna und dem Sponsor UKA Projektträger GmbH & Co. KG, die zum Erfolg der Veranstaltung beitrugen.

Im Kalender der Zukunftswerkstatt stand mit dem XV. Mecklenburger Schafschurfest und dem „Tag der erneuerbaren Energien“ am 26. April 2025 ein weiterer Termin im Kalender, bei dem der aktuelle Stand zum Versuchsanbau der Minze und der Herstellung von Pellets aus Schafwolle zur Düngung den zahlreichen Besuchern präsentiert werden konnte.

Für den bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, an dem Lohmen wie stets teilnahm, besuchte für den laufenden Kreiswettbewerb am 7. Mai die Bewertungskommission, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock, die Gemeinde. Beim gemeinsamen Rundgang konnte neben den anderen aktuellen Ergebnissen in Lohmen auch die Projekte der Zukunftswerkstatt, wie den Solarcarport, die Versuchsfläche Minze, den internationalen Schau- und Kräutergarten und nicht zuletzt das Projekt des Kindergesundheitswaldes mit den frisch gepflanzten Bäumen vorgestellt werden. Im Rahmen des Rundganges wurde gemeinsam der erste Spatenstich für einen neuen Spielplatz auf dem Dorfplatz vorgenommen sowie vor der Dorfbegegnungsstätte eine neue Linde eingepflanzt.

Gefördert aus dem Regionalbudget.

Region Rostock 2022 - 2025

Gemeinde Lüssow

„Der Mai ist gekommen...“

... die Bäume schlagen aus.“

Dies erfand 1841 Emanuel Geibel und machte ein Gedicht daraus.

Im Club wurde so einiges besprochen und wir meinten, so alle zwei Wochen „Stuhlgymnastik“ wäre doch gut gedacht, Marlies erklärte sich bereit und es gemacht.

Anfangen dann mit „Sport frei!“, beim nächsten Mal bin ich auch dabei.

Wir könnten ein paar Spiele ausprobieren, dabei kann man schon mal verlieren.

Aber nehmt es stets mit Humor, das kommt im Leben schon mal vor.

Seit über einem Jahr schreibe ich jeden Monat schon, wenn es gut ankommt, das ist der schönste Lohn!

Monika Ricker

Studenten besuchen Lüssow

Vom 07.07.2025 bis zum 13.07.2025 besuchen Studenten der Universität Regensburg (Lehrstuhl: Vergleichende Kulturwissenschaften) Lüssow bei Güstrow.

Dabei beschäftigen sie sich mit der Vergangenheit und der Gegenwart rund um die Geschichte des Gutshauses sowie des ehemaligen sogenannten sozialistischen Musterdorfs Lüssow. Zudem sollen Fragen rund um die Wohn- und Lebenskultur in einem ehemaligen Gutsdorf/ Musterdorf beantwortet werden.

Hierfür werden die Studenten Dorfbewohner und Personen aus Kultur und Verwaltung befragen.
Die Gemeinde Lüssow freut sich über eine rege Beteiligung und sieht darin eine Chance, die Geschichte Lüssows aus wissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten.
Am Abend des 12.07.2025 wird es im Gutshaus Lüssow eine Abschlusspräsentation geben. Alle Dorfbewohner sind herzlich hierzu eingeladen. Die genaue Uhrzeit wird über die Dorfapp und die sozialen Medien bekanntgegeben.

M. Breier

Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen?

Für das restliche Jahr 2025 sind die nächsten Highlights an Veranstaltungen in der Gemeinde geplant und auch notiert. Die Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender kompakt wieder. Der Kalender hängt in den Schaukästen in der Gemeinde aus und ist zudem digital über unseren Whatsapp- Channel „Wat löppt?“ einsehbar.



Also, wer stets auf dem Laufenden bleiben möchte schaut gerne in Schaukästen vorbei oder scannt den QR-Code und abonniert den WhatsApp-Kanal.
Wir freuen uns auf euch!

Gemeinde Sarmstorf

25 Jahre Jugendfeuerwehr Sarmstorf

Wir feiern unser 25jähriges Bestehen am 28.06.2025 und



laden euch recht herzlich ein.

Programm:

09:00 Uhr Jugendfeuerwehr-Marsch in der Gemeinde Sarmstorf mit vielen sehenswerten Stationen in denen viel Spiel und Spaß enthalten ist.

Ca. 13:30 UhrAuswertung des Marsches mit Siegerehrung

14:30 Uhr Eröffnung und eine kleine Zeitreise mit Bildern was in den 25 Jahren passiert ist.

Für Groß und Klein ist auch gesorgt mit Hüpfburgen, Wasserspielen und Kinderschminken.

Für musikalische Stimmung und das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Ende der Veranstaltung wird um 19:00 Uhr sein.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

14.06.2025

15:00 Uhr Dorffest
(Kaffee, Kuchen, Spiel und Spaß)
20:00 Uhr Tanz
Sportplatz

Gemeinde Gülzow-Prüzen

04.06.2025

15:00 Uhr Kaffeenachmittag
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10

10.06.2025

15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff Gülzow,
Schlüsselanhänger basteln
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10, Raum oben

23.06.2025

18:00 – 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
im Wohnmobil

24.06.2025

15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff Gülzow,
Vorbereitung „Fest der Vereine“
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10, Raum oben

25.06.2025

14:30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

28.06.2025

15:00 Uhr Fest der Vereine
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
Siehe Plakat auf Seite 12

05.07.2025

14:00 Uhr Boldebucker Wiesenfest
Festplatz am Spielplatz

jeden Montag

17:00 – 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestr. 10

jeden Dienstag

17:00 – 19:00 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestr. 10
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)
Tischtennis-Training
Gülzower Sportverein

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestr. 10
16:30 - 17:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
Kindersport für alle Kleinen
von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic
bis Zirkeltraining
Kursplan unter: www.guelzower-sportverein.de/frauensport/

jeden Donnerstag

19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10

jeden Sonntag

10.00 – 12.00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.: 0160/2301123 oder per E-Mail: deinbauhof@gmail.com.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden 3. Dienstag**

16:00 – 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden Mittwoch

18:00 – 19:00 Uhr Frauensport mit Uta
Saal in Ganschow
19:30 - 21:00 Uhr Line Dance-Training
Vereinsaal Ganschow

Gemeinde Klein Upahl**28.06.2025**

18:00 Uhr Sommerfest
Gemeindezentrum
Siehe Plakat auf Seite 13

jeden 1. Dienstag

18:00 – 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**14.06.2025**

10:00 – 17:00 Uhr Dorffest in Lohmen
20:00 Uhr Tanz mit DJ „Bully“ in der Festscheune
Siehe Plakat auf Seite 13

20.06.2025

19:00 Uhr Kabarett ROhrSTOCK
im Alten Tanzsaal

05.07.2025

09:00 Uhr Sommerfußballturnier und Sportlerball
des SV 90 Lohmen

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“,
Festscheune

Gemeinde Lüssow**11.06.2025**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

16.06.2025

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

25.06.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

30.06.2025

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

jeden Montag

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt:
am Weg zum Schießplatz in Lüssow
19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 – 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus
17:00 Uhr Walking
Treffpunkt:
am Weg zum Schießplatz in Lüssow
19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**21.06.2025**

10:00 Uhr 100 Jahre FFW Mistorf

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**07.06.2025**10:00 Uhr Bürgermeisterfrühschoppen
Bootshaus Mühl Rosin**11.06.2025**17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Stundenpaarlauf
Spielplatz Kirch Rosin**17.06.2025**10:00 Uhr Bootshausfrühstück
Bootshaus Mühl Rosin
Anmeldung bei: Frau Hintze:
0152 02552656 oder
Frau Bornholdt: 03843 840096
Unkostenbeitrag: 5,00€**19.06.2025**19:00 Uhr IG Chronik
Bibliothek & historisches Archiv**25.06.2025**15:00 Uhr Kreativtreff „Nähen“
Bibliothek & historisches Archiv
17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Stundenlauf
Spielplatz Kirch Rosin**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
18:30 – 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule,
außer am letzten Mittwoch im Monat
18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden letzten Mittwoch**15:00 – 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe
sowie Interessierte
Bibliothek**jeden Donnerstag**17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto
(ausgenommen Juli und August)
Bibliothek & historisches Archiv (Neue
Schule)Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de auf Facebook und auf Twitter sowie über die Dorffunk-App.**Gemeinde Reimershagen****04.07.2025**19:00 Uhr Lesung Ella Friedrich Trilogie:
„Niemandsschmerz“
Kornspeicher Kirch Kogel**jeden 1. Dienstag**15:00 - 18:00 Uhr Bücherei und Spielenachmittag
Kornspeicher Kirch Kogel**Gemeinde Sarmstorf****23.06.2025**18:00 – 19:00 Uhr Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr
Thema: Vorbereitung Jubiläum 25 Jahre
Jugendfeuerwehr Sarmstorf
Feuerwehrgebäude**28.06.2025**09:00 Uhr 25 Jahre Jugendfeuerwehr Sarmstorf
Feuerwehrgebäude
Siehe Plakat auf Seite 10**jeden 1. Mittwoch**15:00 – 18:00 Uhr Treff im Speicher
Bredentiner
Freizeit- und
Kulturtreff e.V.**jeden 1. Donnerstag**17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeister-
sprechstunde
Gemeindehaus
in Sarmstorf
nach Vereinbarung

Fest der Vereine
am 28. Juni ab 14.30 Uhr
im Sport- und Kulturtreff in Gülzow
Sportverein, Angelverein, Förderverein der Feuerwehr
und die Gemeinde laden ein.

Eröffnung mit den „Sportkids“
ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

sportlicher Wettstreit: Tischtennis, Darts,
Angelzielwurf, Kübelspritzen und mehr

kreativ mit den Bastelfrauen

Spieleparcours, Drums alive, Hula hoop

Preisverleihung um 17.00 Uhr

ab 19.00 Uhr
Tanz und Spass mit DJ Ronny und den Zimtschnecken

Bratwurst und Steak vom Grill zum Unkostenpreis

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Das Organisationsteam (i. V. H. Gruber, Tel. 03843681449)



Einladung zum

SOMMERFEST

28. JUNI UM 18 UHR AM
GEMEINDEZENTRUM

 SPIEL UND SPASS

 SOMMERBAR

 SPEISEN UND GETRÄNKE

mehr Infos auf

WWW.KLEIN-UPAHL.COM



Dorffest

14. Juni 2025

18276 Lohmen

PROGRAMM

Sonnabend, den 14. Juni 2025

Dorfplatz

11.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister

14.00 Uhr anschl. Wettkrähen „Mecklenburger Hähne“

10.15 Uhr (Meldung bis 11.06.25 an Touristinformation)

Versorgungsstände für Alt und Jung

Gute Laune!

Spaß und Gesundheit

Buntes Programm in der Festscheune

11.30 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich aus Güstrow

14.00 Uhr Kita „Waldgeister“

15.00 Uhr Eröffnung des Kinderspielplatzes zusammen mit „Jump DJ Micha“

15.30 Uhr Vorführung des Hundesportvereins Güstrow e.V. auf dem Dorfplatz

16.30 Uhr Auftritt Tanzgruppe „Crazy chicks in boots“

Tag der offenen Tür - Öffnungszeiten:

ab 10.00 Uhr TÖPFERSTUBE, Dorfstrasse, 23

15.00 - 17.00 Uhr DORF MUSEUM LOHMEN/ Speicher , Chausseestraße

Abendveranstaltung in der Festscheune

20.00 Uhr - Tanz mit DJ „Bully“

- Eintritt frei -

Weitere Informationen unter: 038458 - 20040

www.lohmen-mv.de

Änderungen vorbehalten!!!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juni 2025

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

08. Juni, So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit

Abendmahl

mit Pastor i.R.

Sieghard Reiter

jeden 14:00 - Jugendkeller

Dienstag 16:00 Uhr ab 1. Klasse

jeden 09:00 - gemeinsames Bibellesen

Mittwoch 10:00 Uhr bei Familie Petzold

18:00 - Beten, Kirche Witzin

18:30 Uhr

jeden 14:00 - Jugendkeller ab 3. Klasse

Donnerstag 16:00 Uhr

jeden 14:00 - Jugendkeller ab 1. Klasse

Freitag 14:30 Uhr

14:30 - EC Pfadfindergruppe

16:00 Uhr 1. – 5. Klasse

19:00 - Teenie-Abend ab 12 Jahre

21:00 Uhr



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

08. Juni, So. 10:00 Uhr Konfirmation, Kirche Schwaan

14:00 Uhr Konfirmation, Kirche Lüssow

jeden 09:30 Uhr Krabbelfrühstück,

Mittwoch Pfarrhaus Schwaan

19:00 Uhr Chorprobe, Pfarrhaus Schwaan

jeden 14:00 Uhr Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan

Donnerstag 18:30 Uhr Probe des Posaunenchores,

Pfarrhaus Schwaan

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

jeden 14:00 - Repair Café, Alte Schule Laage

3. Montag 18:00 Uhr

jeden 18:00 - Instrumentalkreis Taizé,

Dienstag 18:30 Uhr Gemeindehaus Laage

18:45 - Ökumenischer Kirchenchor,

20:15 Uhr Gemeindehaus Laage

jeden 09:15 - Krabbelgruppe, Alte Schule Laage

Mittwoch 10:15 Uhr

jeden 1. und 15:30 - Kinderkirche, Alte Schule Laage

3. Dienstag 17:00 Uhr

jeden 15:00 - Seniorenkreis,

2. Mittwoch 16:00 Uhr Gemeindehaus Laage

Sonstige Informationen

Frauenschutzhhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Themenwoche KI in der Medizin**Worum geht es?**

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unser Gesundheitswesen – sie kann helfen, Diagnosen zu erstellen, Kranke zu versorgen oder Therapien zu planen. In einer interaktiven Themenwoche erklären wir, was diese Entwicklung für Patienten, Ärztinnen, Pflegekräfte und Angehörige bedeutet. Dafür präsentieren wir wissenschaftliche Forschung und Unternehmensprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern, die KI für die Medizin entwickeln. Expertinnen und Experten aus Praxis, Politik und Ethik diskutieren, was in Zukunft auf uns zukommt und wie wir Menschen ermutigen können, informiert mitzureden, wenn es um den Einsatz von KI in der Medizin geht. Unser Ziel: Komplexes für Menschen ohne wissenschaftlichen oder technischen Hintergrund greifbar machen – mit Hilfe von Kunst und Kultur.

Das erwartet Sie:

- ✓ Interaktive Kunstaussstellung
- ✓ Improvisationstheater
- ✓ Podiumsdiskussion
- ✓ ILWiA-Container „Smart Home zum Anfassen“
- ✓ Frag die Forscher

Die KI-Wochen sind ein Ableger des EU-Projektes CAIDX, in welchem wir international prüfen, wie KI-Anwendungen sinnvoll ins Gesundheitswesen integriert werden können.

Mit freundlicher Unterstützung **BioCon Valley®**

**Veranstaltungsort**

Rathaus Rostock

Veranstaltungsfläche (hinterer Teil des Foyers)
Am Neuen Markt 1 · 18055 Rostock

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

Straßenbahn Linie 1, 4, 5, 6 bis Neuer Markt

Mit dem Auto:

Parkplatz hinter dem Rathaus, Tiefgarage City oder
CONTIPark Parkhaus Galerie Rostocker Hof

Universitätsmedizin Rostock
Rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock

Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

Gehlsheimer Str. 20 · 18147 Rostock

Telefon: 0381 494-9618

E-Mail: ki-woche@med.uni-rostock.de

kpm.med.uni-rostock.de/ki-woche



KI in der Medizin

Sind wir bereit?
10.06. - 19.06.25
KI verstehen, Kunst erleben

Montag - Freitag: 10 - 18 Uhr
im Rathaus Rostock
Eintritt frei!

MV zeigt KI-Lösungen –
Frag die Forscher
Podiumsdiskussion
ILWiA - Das WohnZukunft-Mobil
Improtheater

kpm.med.uni-rostock.de/ki-woche

Dienstag, 10. Juni**15:00 Eröffnung der Kunstaussstellung**

Stefanie Köhler, Dr. Doreen Görß und
Katharina Elsner, Wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen und Organisatorinnen

15:10 Grußworte

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Nicole Wrage-Mönnig, Prorektorin für
Forschung, Talententwicklung und Chancen-
gleichheit

Prof. Dr. Bernd Krause, Dekan und Wissen-
schaftlicher Vorstand, Universitätsmedizin
Rostock

**15:45 Sekttempfang &
Frag die Forscher**

Zeit zur Besichtigung der Ausstellung und für
den Austausch mit den Wissenschafts- und
Wirtschaftspartnern

**10. Juni, 17. Juni & 18. Juni****Jeweils ab****15:30 Frag die Forscher**

KI-Entwickler stehen für Fragen und Antworten
vor Ort bereit.

Freitag, 13. Juni & Mittwoch, 18. Juni**Jeweils****17:00 Improvisationstheater**

Die Theatergruppe Haspler wird zum kritischen
Denken über den Einsatz von KI in der Medizin
anregen.

Freitag, 13. Juni**18:00 Podiumsdiskussion**

Wir diskutieren mit Expertinnen aus der
Patientenvertretung und -versorgung sowie
aus IT und Ethik, was auf uns zukommt und
wie wir Menschen ermutigen, informiert mitzu-
reden.

Eingeladen sind unter anderem folgende Expertinnen:
Wenke Liedtke, wissenschaftliche Mitarbeiterin der
Theologischen Fakultät an der Universität Greifswald,
Forschungsschwerpunkt: Technik- und Medizinethik

Doreen Boniakowsky, Geschäftsbereichsleitung
Pflege, Diakonie Nord Nord Ost, KI-gestützten Techno-
logien z.B. bei der Pflegedokumentation, Service- und
Reinigungsroboter oder Sensorikinstrumente im Einsatz

Ute Kalinowski, Leiterin der Selbsthilfegruppe Rostock
für Betroffene von Kopf-Hals-Tumoren

**ILWiA-Container, 10. - 13. Juni****WohnZukunft-Mobil – Technik erleben, die den All-
tag erleichtert**

Wie kann Technik helfen, länger selbstbestimmt zu
leben? Das **WohnZukunft-Mobil des ILWiA e. V.**
zeigt auf 35 m² moderne Assistenzsysteme, einfache
Smart-Home-Lösungen und erste Anwendungen mit
Künstlicher Intelligenz.

Die mobile, barrierefreie Ausstellung richtet sich an
interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte
aus Pflege, Wohnen und Gesundheit.

Ihre Stimme ist gefragt!

Neben unseren spannenden Programmpunkten erwar-
tet Sie eine einzigartige Kunstaussstellung, die Künstli-
che Intelligenz in wissenschaftlichen und wirtschaftli-
chen KI-Projekten sichtbar macht.

Kommen Sie vorbei, reden Sie mit und lassen Sie Ihre
Wünsche, Hoffnungen und Sorgen zum Thema bei uns.
Wir halten für Ihre Gedanken verschiedene Formate
bereit:

- ✓ XXL-Postkarten
- ✓ Sprachmitteilungen an unser Studienteam
- ✓ Postkartenbaum
- ✓ Digitale Abstimmungen

Aus den Ergebnissen schreiben wir Handlungsempfeh-
lungen für Politik und Wissenschaft.

Hohe Strafen für die illegale Ablagerung von Müll im Wald

Leider nehmen strafbare Umweltdelikte in unserer Region in letzter Zeit zu.



Der Wald prägt auch in unserer Umgebung rings um die Gemeinde Reimershagen die Landschaft und gehört zu unseren Naturreichtümern vor Ort. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Auch unser Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bürger zu erhalten und zu mehren. Somit ist es aber auch eine Verpflichtung aller Bürger, den Wald zu schützen und sauber zu halten. Doch leider mussten wir feststellen, dass Umweltdelikte sich in letzter Zeit häufen, was die illegale Entsorgung von Müll und Gartenabfällen am und im Wald betrifft. Mit der Ablagerung von mehreren Tonnen Bodenaushub an einer Waldkante bei Kirch Kogel im Forstrevier Kleesten des Forstamtes Sandhof ist ein Höhepunkt erreicht.



Auch das Abladen von Grünschnitt und Gartenabfällen ist eine Ordnungswidrigkeit und ist laut Landeswaldgesetz verboten. Am 19. April wurde bereits ein Bürger beim Abladen von Gartenabfällen vom Revierleiter auf frischer Tat erwischt- nun muss der Verursacher der Ordnungswidrigkeit ein Verwarngeld zahlen. Die fachgerechte Entsorgung wäre hier deutlich günstiger gewesen und hätte allen Beteiligten Ärger erspart.



An diesem Standort werden seit längerer Zeit unterschiedlichste Abfälle illegal direkt in den Waldrand entsorgt. Das Abladen von tonnenweise Bodenaushub ist eine Ordnungswidrigkeit und bringt eine Strafe von bis zu 75.000 EUR mit sich.

Doch Forstrevier Kleesten ist nicht der einzige Ort, an denen Umweltsünder sich des Mülls entledigen. Auch im Forstrevier Bossow wurden an zwei Stellen illegal Asbestplatten und Regenrinnen im Wald entsorgt. Ein Fundort bei der Ortschaft Bossow offenbarte, dass hier sogar giftiger Baumüll achtlos in den Wald geworfen wurde. Doch auch in den Schultannen nahe des Van der Valk- Resorts Linstow gibt es ein derartiges Umweltdelikt. Diese abgelagerten Stoffe können auch nach langer Zeit nicht abgebaut werden, sie gelten als schadstoffhaltige Abfälle und stellen eine negative dauerhafte Beeinträchtigung dar und gehören fachgerecht entsorgt. Denn Waldverwüstung, insbesondere Zerstörung von Waldbeständen und Waldboden oder erhebliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes und des Wachstums sind laut Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verboten. Zu diesen Verboten gehören ebendiese Ablagerung von Abfällen oder anderen nicht zum Wald gehörenden Gegenständen und Stoffen im oder am Wald.

Hinweis: Auch das Ablagern von Gartenabfällen und Grünschnitt sowie Kies und Sand gehört zu den Verboten, auch wenn diese teilweise mit der Zeit zersetzt werden könnten. Wer hier bei solch einer Ordnungswidrigkeit erwischt wird, kann mit einer empfindlichen Geldbuße rechnen.

Wer den Wald betritt und diesen dabei vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt und dadurch die Bewirtschaftung eines Waldes oder die Erholung anderer beeinträchtigt und somit die Lebensgemeinschaft Wald stört, kann laut §51 des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße von 7.500 EUR rechnen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht in den Wald gehörende Gegenstände oder Stoffe am oder im Wald wie bei einer Mülldeponie abgelagert, kann sogar mit einer Strafe von bis zu 75.000 EUR rechnen.

Die Mitarbeiter des Forstamtes Sandhof achten nun verstärkt auf diese Stellen und werden konsequent jede Ordnungswidrigkeit scharf ahnden, denn Müll gehört fachgerecht entsorgt.

Auf www.abfall-lro.de gibt es Informationen zur fachgerechten Entsorgung, auch getrennt nach verschiedenen Abfallarten. Asbesthaltige Abfälle können beispielsweise bei ALBA Baustoffrecycling Nord GmbH, Deponiestraße 1, 18209 Bartenshagen-Parkentin, Telefon: 038203/49913 oder bei ALBA Nord GmbH, Betriebsteil Kavelstorf, Silder Moor 10, 18196 Kavelstorf, Telefon: 038208/83929, entsorgt werden. Hier werden auch Dämmmaterial/ mineralfaserhaltige Stoffe wie z.B. Steinwolle, Mineralwolle, KMF-Wolle abgenommen.

Bitumen und teerhaltige Abfälle sind beispielsweise neben den beiden o.g. Stellen bei GKM Güstrower Kies+Mörtel GmbH, 18276 Spoitendorf, Telefon: 038457/23606 oder bei emv Entsorgungsgesellschaft mbH, Admannshäger Damm 18, 18211 Admannshagen-Bargeshagen, Telefon: 038203 7040 zu entsorgen.

„Nicht identifizierbare gefährliche Abfälle“ werden von Veolia Umweltservice Nord GmbH, Am Heidenholt 1, 18147 Rostock unter Telefon: 0381/65 92 8-16 oder bei ALBA Nord GmbH; Parchimer Str. 24, 19372 Rom / Telefon: 038731 50811 abgenommen. Generell empfiehlt sich vorher immer ein klärender Anruf beim Entsorger.

In diesem Sinne sollten wir alle unseren Wald durch richtiges und verantwortungsbewusstes Handeln schützen und sauber halten.

Das Forstamt Sandhof

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL & NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577





Steffen Räthel

Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de




Gesundheit

wichtiger denn je

Sie sind voller Vorfreude auf Ihre neue Brille und möchten diese nun endlich beim ortsansässigen Optiker abholen? Leider schieben Sie aber Ihren Besuch beim Hörakustiker schon eine Weile auf, was den Weg zur neuen Brille verlängert. Denn eh Sie überhaupt bemerkt haben, dass der flott herbeieilende Fahrradfahrer schon mehrfach hinter Ihnen geklingelt hat, erwischt er Sie beim Überholen auch schon am Arm. Glücklicherweise ist es nur eine Prellung, aber auch diese muss vom ausgebildeten Fachmann*frau behandelt werden. Das bedeutet: ab zum nahegelegenen Sanitätshaus! Nach dem Anlegen des orthopädischen Stützverbandes geht es in die Apotheke. Dort wird Ihnen bei Fragen bezüglich der Dosierung und Einnahme der Schmerzmittel zur Seite gestanden. Übrigens befindet sich auch diese in Ihrer unmittelbaren Nähe. Also verschwenden Sie keine kostbare Zeit mit langen Fahrten, sondern vertrauen Sie auf die fachkundige Hilfe vor Ort.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im
Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.



Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ❖ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ❖ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ❖ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ❖ täglich frische Mahlzeiten durch haus eigene Küche
- ❖ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ❖ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ❖ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem mobilisierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



Reisetipps

Für die ganze Familie

Malerische Kulisse für den Genuss edler Tropfen

-Anzeige-

(djd). Die deutschen Weinregionen präsentieren sich im Sommer in voller Blüte. Weinberge und malerische Städte und Dörfer sorgen für eine wunderbare Kulisse, die warmen Temperaturen laden zu Verkostungen im Freien ein. Eine der schönsten Weingegenden

ist das Fränkische Weinland, eine Perle ist die Stadt Karlstadt, alle Infos gibt es unter www.karlstadt.de und unter 09353 7902-2700. In der Weinlage Stettener Stein befindet sich 130 Meter über dem Maintal der Aussichtspunkt "terroir f". Von dort hat man einen herrlichen Blick über die Landschaft, die Natur lässt Landschaftsarchitektur mit Main und Weinkultur verschmelzen. So zahlreich wie die Weinlagen und Weinorte im Fränkischen Weinland sind ab dem Frühsommer bis weit in den Herbst hinein die Weinfeste in Karlstadt und der Umgebung.

Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölder, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Polnische Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser, Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

16.08. – 23.08.25	Swinemünde Hotel Avangard Resort	8 Tg.	ab 759,- €
16.08. – 23.08.25	Swinemünde Hotel Platino Mare	8 Tg.	ab 899,- €
16.08. – 30.08.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg.	ab 1.159,- €
23.08. – 30.08.25	Swinemünde Hotel Hamilton ***superior	8 Tg.	ab 929,- €
30.08. – 06.09.25	Swinemünde Hotel Afrodyta Spa	8 Tg.	ab 849,- €
30.08. – 06.09.25	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg.	ab 869,- €
22.11. – 29.11.25	Kolberg Kurhotel Gornik	8 Tg.	ab 559,- €
22.11. – 29.11.25	Kolberg Hotel Ikar	8 Tg.	ab 599,- €
22.11. – 29.11.25	Kolberg Hotel Olymp II	8 Tg.	ab 599,- €
22.11. – 29.11.25	Kolberg Kurhotel Koral Live	8 Tg.	ab 649,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich!

Güstrow-Club-Reisen

TAGESFAHRTEN

22.06.25	Hagenbeck's Tierpark	83 €
25.06.25	Kaffeeeklatsch im Hotel THE GRAND Ahrenshoop	39 €
27.06.25	Kieler Woche „Traditionssegler“	119 €
29.06.25	Lüneburger Heide, Grillbuffet & Kaffeegedeck	82 €
29.06.25	Rosengarten in Groß Siemen & Kühlungsborn	57 €
19.07.25	Karl May Festspiele in Bad Segeberg	78 €
26.07.25	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
27.07.25	Neustrelitzer Festspiele „Die Zirkusprinzessin“	74 €
02.08., 09.08., 23.08.25	Störtebeker Festspiele Ralswiek	89 €
03.08.25	Nord-Ostsee-Kanal mit Shanty Chor	109 €

MEHRTAGESFAHRTEN

22.06. – 28.06.25	Schweden – Göta kanal, Stockholm & Göteborg	1.311 €
10.07. – 14.07.25	Donau in Flammen – Passau & Salzburg	688 €
16.07. – 19.07.25	André Rieu in Maastricht – live erleben	764 €
22.07. – 27.07.25	Bodensee Bregenzer Festspiele „Der Freischütz“	933 €
10.09. – 17.09.25	Flusskreuzfahrt „Rhein in Flammen“	1.549 €
12.09. – 15.09.25	München & Starnberger See	399 €
30.09. – 05.10.25	Salzburg & Bayerische Seen, Rosenheim Cops	849 €
01.10. – 05.10.25	Thüringer Wald wandern – Oberhof & Weimar	659 €
08.10. – 16.10.25	Kroatien – Istrien, Dubrovnik, Split, Zagreb	1.099 €
09.10. – 13.10.25	Kastelruther Spatzen in Südtirol	698 €
18.10. – 25.10.25	Gardasee – Venedig, Verona & Sirmione	899 €
19.10. – 26.10.25	Cote d'Azur – Monaco, Nizza Cannes	1.099 €

Wir suchen!

Busfahrer*innen für den Linien- oder Reiseverkehr!



UNSER
NEUER
KATALOG

Pferdemarkt 47, 18273 Güstrow
03843 692 11 | www.g-c-r.de

GESTÜT GANSCHOW

GANSCHOWER STUTENPARADEN

SONNTAG 06. / 13. UND SAMSTAG 19. JULI

BEGINN 13:00 UHR

Über 200 mitwirkende Pferde - Attraktion in Show, Sport und Zucht
>>> mit dabei: Deutschlands größte Zweispännerquadille <<<

TEL.: 038 458 / 20 226 ODER www.gestuet-ganschow.de



HWP TOURISTIK

Hans-Werner Prüter

Ihr Busunternehmen
und Reisebüro



für Busreisen, Flugreisen, Transferfahrten, Gruppenausflüge uvm.

Auswahl an Reisen 2025

30.06. - 08.07.2025	Norwegische Fjordwelt & Atlantikstraße – 9 Tage Rundreise	ab 2.129 € p. P.
12. - 14.07.2025	André Rieu live in Maastricht	ab 685 € p. P.
16. - 18.07.2025	Helgoland - Wo das Meer den Himmel küsst	ab 439 € p. P.
31.08. - 07.09.2025	Kurreise Bad Flinsberg mit Kuranwendungen	ab 799 € p. P.
01. - 07.09.2025	Naturjuwel Kärnten – Alpenstraßen & Seenlandschaften	ab 1.178 € p. P.
28. - 30.10.2025	Überraschungsfahrt im Herbst	ab 429 € p. P.
06. - 09.11.2025	Wellness für große Mädchen – Erholung an der Ostsee	ab 599 € p. P.
13. - 15.11.2025	Musical Starlight Express & Weihnachtsshopping in Bochum	ab 449 € p. P.
27. - 30.11.2025	Adventsklassiker Breslau – Lichterglanz & Budenzauber	ab 529 € p. P.
12. - 14.12.2025	Adventsklassiker Wolfenbüttel & Braunschweig	ab 419 € p. P.
23. - 27.12.2025	Weihnachten in Thüringen	ab 839 € p. P.
29.12.25 - 01.01.26	Silvester im Herzen von Magdeburg	ab 798 € p. P.

Auswahl an Tagesfahrten 2025

03.07.2025	Brunch auf dem Salzhaß & Bummeln in Rerik	72 € p. P.
28.07.2025	Fischland-Darß-Prerow inkl. Fahrt mit Schaufelraddampfer	65 € p. P.
31.07.2025	Wörlitzer Park mit Führung und Gondelfahrt	62 € p. P.
17.08.2025	Kaffeebrenner, Klütz & Boltenhagen inkl. Kaffeegedeck	59 € p. P.
29.08.2025	Insel Mön	78 € p. P.
24.09.2025	Beelitzer Heilstätten inkl. Führung durch "die alte Chirurgie"	69 € p. P.
26.09.2025	Spionagemuseum Berlin mit Führung & Freizeit	59 € p. P.
01.10.2025	Stralsund mit Ozeaneum inkl. Eintritt	58 € p. P.
17.10.2025	Kristalltherme Bad Wilsnack inkl. 4h Aufenthalt	64 € p. P.
19.10.2025	Husumer Krabbentage & verkaufsoffener Sonntag	45 € p. P.
19.11.2025	Schlachtfest im Alten Kuhstall auf Dahses Erbhof	74 € p. P.

Auswahl an Veranstaltungsfahrten 2025

10.08.2025	BLUE MAN Group Berlin Beginn: 15:00 Uhr	ab 99 € p. P.
16.08.2025	Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg inkl. Eintritt	70 € p. P.
27.09.2025	Friedrichstadt-Palast Berlin „Blinded by delight“ Beginn: 15:30 Uhr	ab 99 € p. P.
28.09.2025	Musical Hamburg Harry Potter & König d. Löwen Beginn: 13:30 Uhr	ab 129 € p. P.
12.10.2025	„200 Jahre Johann Strauss“ in der Konzertkirche Neubrandenburg	ab 85 € p. P.
16.11.2025	Olaf der Flipper & Pia Malo auf dem Golchener Hof	ab 94 € p. P.
22.11.2025	Musical in Hamburg König d. Löwen & Tarzan Beginn 14:30 Uhr	ab 135 € p. P.
04.12.2025	Holiday on Ice in Rostock	ab 69 € p. P.
Juni – September	Störtebeker Festspiele Ralswiek	85 € p. P.

Hauptfiliale: Montag, Mittwoch, Freitag 09:15-12:00 Uhr; 12:30 -14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 09:15-12:00 Uhr; 12:30-16:30 Uhr
Nebenfiliale: Montag, Dienstag, Donnerstag 09:30-12:30 Uhr
 Hauptfiliale: Gleviner Straße 9, 18273 Güstrow, 03843 7287419
 Nebenfiliale: Neuer Markt 4, 17192 Waren, 03991 1797978

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

-Anzeige-

Und bitte recht freundlich: Bewerbungsfoto

Ein gutes Bewerbungsfoto kann den ersten Eindruck positiv beeinflussen – auch wenn es keine Pflicht ist. Wichtig sind Professionalität und Authentizität.

Ein Lächeln wirkt einladend, aber nicht übertrieben. Der Hintergrund sollte ruhig und neutral sein, die Kleidung zum Job passen. Selfies oder Schnappschüsse sind tabu – besser ist ein professionelles Foto.

Wichtig: Das Bild aktuell halten, damit es zur eigenen Erscheinung passt. Wer sich wohlfühlt und natürlich wirkt, hinterlässt beim potenziellen Arbeitgeber den besten Eindruck.



Glantz Erdbeeren

Tagesfrisch von
eigenen Feldern
an unseren
Verkaufsständen!

Wir suchen noch
Verkäufer*innen
(m/w/d)

für unsere Erdbeeren
ab sofort bis Ende Juli
Bewerbungen gerne unter
Tel. 03 84 28 / 63 78 44
oder: jobhw@glantz.de

www.glantz.de



Dieses Portal
empfehle
ich weiter!



Für nur

99 €*

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Schritt für Schritt zum richtigen Schnitt

-Anzeige-

Es gibt zwei Arten von Hecken-schnitt: Beim Formschnitt ein-bis zweimal jährlich während des Sommers werden nur he-rauswachsende Äste gestutzt. Er dient dazu, die Form der Hecke zu bewahren und ein gepflegtes Erscheinungsbild zu erhalten. Beim kräftigen Rückschnitt hingegen wird die Form der Hecke in Breite oder Höhe umfassender korrigiert. Um dabei brütende Vögel zu schützen, gelten klare Regeln. Hecken sind echte Multitalente: Sie sind Sichtschutz, gewähren zahlreichen

Tieren Unterschlupf und sind als CO₂-Speicher fast so effektiv wie Wälder. Damit sie dicht wachsen, benötigen sie einen regelmäßigen Schnitt. „Der kräftige Rückschnitt bietet sich im Februar an, denn von März bis September ist er untersagt“, erklärt Gartenexperte Jens Gärtner. Um komfortabel zu arbeiten, eignen sich Akku-Heckenschere mit drehbarem Multifunktionsgriff. Für hohe Hecken oder schwer zugängliche Bereiche empfiehlt sich ein Akku-Heckenschneider mit langem Schaft. djd 74641



Finden Sie Ihr Traumhaus

oder verkaufen Sie Ihre Immobilie – mit uns an Ihrer Seite!



Sigrid Biegel

Immobilienberaterin
Telefon: 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de



Angela Löbsien

Baufinanzierungsberaterin
Telefon: 0381 643-6525
aloebien@ospa.de

Vertrauen Sie auf unsere Expertise.

www.ospa.de/immo



ImmobilienZentrum
OstseeSparkasse Rostock
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.

MARIO WINTER

0171/971 57-38
m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

SEMMELHAACK

WOHNUNGSUNTERNEHMEN

FRÜHLINGSAKTION



KALT-
MIETE AB
1300 €

DOPPELHAUSHÄLFTE MIT GARTEN UND ERSTBEZUG

Moderne, hochenergetische Doppelhaushälfte mit Top-Ausstattung in 18273 Güstrow. Fußbodenheizung, Gästebad, Einbauküche und vieles mehr. Energieeffizienzklasse A, B: 49,10 kWh/(m²*a), Fernwärme, Baujahr 2024.

Warten Sie nicht länger! Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit:

Christine Paulsen 0172 / 51 99 - 511 | christine.paulsen@semmelhaack.de

SEMMELHAACK Wohnungsunternehmen | www.semmelhaack.de

